

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

61.5 Straßenbau

13.09.2005

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Planungs- und Verkehrsausschuss am 22.09.2005
--------------------------	--

Tagesordnungspunkt	Neuordnung des klassifizierten Straßennetzes in der Stadt Meckenheim
---------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt

- der Widmung der im Gebiet des Kreises verlaufenden Teilstrecke des zwischen L 113 nordwestlich von Meckenheim – Lüftelberg und K 53 bei Meckenheim – Industriepark Kottenforst neu gebauten Straßenzuges zur Kreisstraße,
- der Einziehung der durch den Straßenneubau ersetzten Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 53 zwischen der L 113 "Fliesweg" und dem Ende der Neubaustrecke in Richtung Meckenheim und
- der Abstufung der Kreisstraße Nr. 53 von dem vorbezeichneten Bauende bis zur L 113 "Fliesweg" zur Stadtstraße der Stadt Meckenheim

zu.

Erläuterungen:

Mit dem Neubau des als K 53n bezeichneten neuen Straßenzuges von der L 113 nordwestlich von Meckenheim – Lüftelberg bis zur K 53 in Meckenheim – Industriepark Kottenforst wird die durch den Ortsteil Lüftelberg der Stadt Meckenheim verlaufende Kreisstraße Nr. 53 vom Durchgangsverkehr entlastet. Dieser Straßenzug hat somit seine Bedeutung für den überörtlichen Verkehr verloren.

Aufgrund dieser Veränderungen am Straßennetz stehen folgende formalen Verfahren nach dem StrWG NW an:

Einziehung

der Teilstrecke der K 53 von km 1,255 (alt) bis km 1,485 (alt) in dem Abschnitt zwischen den Netzknoten 5307 029 (alt) und 5308 015 (alt),

Widmungen

der Teilstrecke von km 0,000 bis 1,647 zwischen den Netzknoten 5308 043 (neu) und 5308 400 (neu);
der Teilstrecke von km 0,000 bis 0,396 zwischen den Netzknoten 5308 400 (neu) und 5308 044 (neu)
zur Kreisstraße und

Abstufung

der Teilstrecke der K 53 von km 0,000 (alt) bis km 1,445 (neu) in dem Abschnitt zwischen den Netzknoten 5307 029 (alt) und 5308 400 (neu) zur Gemeindestraße.

Die vorstehend beschriebenen Verfahren wurden unter den Beteiligten, d.h. dem Landesbetrieb Straßenbau, der Stadt Meckenheim und dem Kreis einvernehmlich abgestimmt.

Zuständig ist

für die Widmung der neuen Kreisstraße	der Kreis
für die Einziehung der zurückgebauten Teilstrecke der K 53 (alt)	der Kreis
für die Abstufung einer Teilstrecke der K 53 zur Stadtstraße	die Bezirksregierung

Eine Übersichtskarte mit Kennzeichnung der von den Verfahren betroffenen Straßenabschnitte ist als Anhang beigefügt.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.09.2005

Im Auftrag